

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Kokalblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burtgardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hähnort, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Landerdorf, Limbach, Lützen, Nohorn, Nitzsch-Rothsch, Rausig, Reuthen, Rentanneberg, Niederwartha, Oberhemsdorf, Bohrsdorf, Köhrsdorf bei Wilsdruff, Kötzsch, Rothschönberg mit Bern, Sacksdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Rohorn, Seeligsdorf, Spedtschhausen, Taubenheim, Linterdorf, Weistropf, Wildovera.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf. — Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Korpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger & Friedrich in Wilsdruff. — Verantwortlich für den Inhalt: Martin Berger, für Post und die übrigen Anzeigen: Hugo Friedrich.

No. 154.

Sonnabend, den 31. Dezember 1904.

63. Jahrg.

Nachdem die **Rekrutierungs-Stammrollen** für die Ortschaften des hiesigen Bezirkes herabgeliefert worden sind, werden die Herren **Gemeindevorstände** hierdurch veranlaßt, dieselben hier abzugeben.

**Königliche Amtshauptmannschaft Meißen**, am 28. Dezember 1904.  
1936 B. **Wossow.**

Die Beiträge zur **Kranken- und Invalidenversicherung pro 4. Vierteljahr 1904** sind bis spätestens

**5. Januar 1905**

anbei zu bezahlen.

Nach Ablauf dieser Frist wird das Mahn- bezw. Beitreibungsverfahren einleitet werden.

Alle noch das alte Jahr betreffenden **An- und Abmeldungen** sind **fristgemäß**, d. h. innerhalb der nächsten 3 Tage nach dem Antritte bezw. Weggange zur **Vermeidung von Bestrafung** bei der Kassenstelle zu bewirken.

Wilsdruff, am 30. Dezember 1904.

**Die Gemeindekrankenversicherung.**

Kahlenberger, B.

### Politische Rundschau.

Wilsdruff, 30. Dezember 1904.

#### Deutsches Reich.

##### Aus Deutsch-Südwestafrika.

Nach Meldung des Generals von Trotha vom 27. d. M. wurden durch Patrouillen am 11. Dezember südwestlich von Osthangwe und am 22. Dezember in den Bergen Hlila Brauwater Hererobanden überfallen. Mehrere Hereros fielen, zwei Gewehre wurden erbeutet. Am 22. Dezember griff Oberleutnant Streitwolf mit Leutnant Medow und 12 Mann eine Hererowerst bei Natsipito an. Der Feind eröffnete das Feuer und die Werts wurde erstickt, wobei 16 Hereros fielen. — Ein Teil der schiffbrüchigen Mannschaften des vor Swakopmund gestrandeten und verloren gegangenen Dampfers „Gertraud Boermann“ trifft heute mit dem Dampfer „Lucie Boermann“ in Hamburg ein. Mit diesem Schiffe kehrt bekanntlich auch Oberst Leutwein zurück. Der Sohn desselben, Leutnant Leutwein, ist zum Empfang seines Vaters in Hamburg eingetroffen.

##### Schon wieder Folgen des Eölibats.

Von einer „Heiratung“ in Oberschlesien berichtet das Berl. Eölibat, und zwar handelt es sich dabei um die fortgesetzte systematische Verführung der Frau eines Rittergutsbesizers und Amtsvorsehers in einem größeren Orte bei Ryblowitz durch einen katholischen Geistlichen. Der Pfarrer verband es, die Frau, die übrigens bereits seit zwanzig Jahren verheiratet und Mutter größerer Kinder ist, ganz und gar in seinen Bann zu zwingen und dabei trotz Eölibats mit der Frau einen Verkehr zu pflegen, der nichts weniger als „leusch und züchtig“ genannt werden kann. Im Pfarrhause, an Ausflugsorten jenseits der österröschischen Grenze fanden Begegnungen mit intimerem Gepräge statt, ohne daß der vielbeschäftigte Ehemann eine Ahnung davon hatte. Die Sache kam aber zum Klappen, als der Ehemann das Pärchen einmal in verhänglicher Situation antraf. Die Frau wurde an die Luft befördert und die Ehescheidungsfrage eingeleitet. Soweit ist die Sache schon recht nett, sie kommt aber noch besser. Dem „Oberschl. Tagesbl.“, das bei der Gelegenheit auch den Namen des Pfarrers, Bissel in Groß-Schelm, einem Orte von 7000 Einwohnern, nennt, liegen verschiedene Briefe vor, die noch weitere erbauliche Dinge an die Öffentlichkeit bringen. So schreibt der Pfarrer an den betrogenen Ehemann u. a.: „Ich leide und dulde schweigend und grüme mich zu Tode darüber, daß mich mein Freund verkennt und verdammt. Wenn du wüßtest, wie sich die ganze Sache eigentlich verhält, würdest du mich nur bedauern, daß ich einer Person (gemeint ist die verführte Frau, D. Red.), die sich nie beherrschen konnte, zum Opfer gefallen bin. Vor dieser Person, die du ja eigentlich besser kennen müßtest, hättest du mich eigentlich warnen müssen. Ich habe nämlich in meiner Einfalt auch dieser Person gegenüber immer ebel gehandelt. Sollte ich keine Frau in ihrem wahren, vor keiner Schleichheit zurückbleibenden Charakter auch mir gegenüber zeigen, dann bin ich moralisch gezwungen, meine in den tiefsten Schmutz und Mist getretene Ehre und die Ehre meines Standes zu schätzen, was mir durchaus nicht schwer fallen wird. Meine vorgelegte Behörde wird mich, wenn ich ihr den wahren Sachverhalt schildere, nur noch lieber gewinnen und mich noch mehr

achten.“ Mit diesem Briefe stände das Urteil über die Qualitäten des Pfarrers fest, auch wenn er wirklich der „Verführte“ wäre. Wie es aber damit aussieht, das läßt sich aus einem Briefe beurteilen, den die Frau an den Rechtsbeistand ihres Mannes richtete, und in dem es unter anderem heißt: „Ich sehe meine Schuld vollständig ein, aber ich bin ja von dem betreffenden Herrn direkt systematisch verführt worden, indem er mich erstens von allem Verkehr mit den uns bekannten und befreundeten Familien abhielt; als ihm dies gelungen war, entfremdete er mich nach und nach meinem Manne, und zum Schlusse verbot er mir direkt, mit meinem Manne ehelich zu leben.“ Da sagt genug. Pfarrer Bissel hat dem Pfarrer Goldbus mit Erfolg nachgespürt, und die beiden werden wohl kaum die beiden einzigen ihres Standes sein, die von dergleichen Verbaulichkeiten zu erzählen wissen. Ja, ja, das Eölibat!

##### Ein Theaterandal und seine Folgen.

In mehreren Vorstellungen im Heidelberger Stadttheater waren Mitglieder einer subversiven Verbindung in Damenkleidung im Zuschauerraum erschienen und hatten durch allerlei Unfug grobe Ruhestörungen hervorgerufen, so daß zunächst die Theaterpolizei genötigt war, einzuschreiten. Der Referent des „Heidelberger Tageblattes“ knüpfte nun an eine Theaterkritik mit Bezug auf diese Vorkommnisse die Bemerkung: „Es scheint Brauch werden zu wollen, den geübten Unfug wieder ins Theater zu tragen. Dagegen muß energisch protestiert werden. Borerst seien die Herren der Öffentlichkeit denunziert: Es waren wieder „Schwaben.“ Darauf ging der Redaktion genannten Blattes vom Verein alter Herren der „Suevia“ ein Schreiben zu, in dem mitgeteilt wurde, daß eine Untersuchung eingeleitet werden soll, jedoch die von dem Referenten erfolgte „Denunzierung“ hätte billigerweise doch wohl in einer anderen Form erfolgen sollen. Dazu bemerkte die Redaktion des „Tageblattes“: „Störungen von Theaterveranstaltungen sind in letzter Zeit wiederholt vorgekommen. Schon deshalb war ein scharfes Wort der Zurückweisung am Platze. Die Form der Zurückweisung war eben der Art der Störung angemessen.“ Nun richtete der Erschlagerte der „Suevia“ an die Redaktion des „Tageblattes“ und an den Theaterreferenten die Anfrage, ob sie für die Kritik an den Theatervorgängen und für die an die Erklärung des Vereins alter Herren geknüpften Bemerkung persönlich einstehen wollten, worauf das „Tageblatt“ antwortete: „Wir haben die Erklärung abgegeben, daß sowohl die Redaktion, wie der Theaterreferent für ihre Äußerungen persönlich einstehen, daß aber — um das Kind gleich mit dem rechten Namen zu nennen — auf dem Quellansatz prinzipiell nicht eingegangen wird. Wir bleiben auf dem gesunden Boden.“ Trotzdem hat jetzt das Korps „Suevia“ durch seinen Erschlagerten dem Chefreferenten eine und dem Theaterreferenten des „Heidelberger Tageblattes“ zwei schwere Säbelsforderungen überreichten lassen.

##### Ein eigenartiges Deutsch

wendet die bayerische Volkshauskommission in München in einem Bescheide an, den sie dieser Tage an die Schulbehörden der bayerischen Hauptstadt ergaben ließ. Der Bescheid beginnt nämlich mit folgenden Worten: „Kehrseis folgt Abschrift einer heute im nebrigen Betreff ergangenen Entschlehung.“ — Ein Sextaner, der sich dieses famosen Deutsch bediente, würde dies vielleicht „kehrseis“ dükken müssen!

##### Ein fideles Gefängnis.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlichten sozialdemokratische Blätter einen Artikel, der wie ein Aprilscherz klingt. Dem Artikel vorangestellt ist ein Bild, das, wie behauptet wird, die genaue Wiedergabe einer Photographie ist, die sich im Besitz eines rheinischen Sozialdemokraten befindet. Die Aufnahme sei gemacht im Zimmer eines Gefängnisses auf der Festung Ehrenbreitstein, und zwar um 12<sup>1/2</sup> Uhr nachts. Das Bild zeigt drei Gefangene, die sich bei gefüllten Gläsern hinter einer Batterie geleerter Flaschen wohl sein lassen. Am wohlsten von den Dreien ist es einem Jüngling, der, wie die sozialdemokratische Presse behauptet, der Fährlich Hüssener ist, der Dstern 1903 wegen Mäßigens einen Einjährigfreiwilligen niederstach, zuerst zu 4 Jahren Gefängnis und Degradation, dann in der Berufungsunstanz zu 2 Jahren Festung ohne Degradation verurteilt wurde. Es wird behauptet, daß Hüssener als Festungsgefangener in einem Koblenzer Hotel in der Nähe des Bahnhofs als sonntäglicher Frühstüppengast bekannt ist und gegenwärtig sehr seit Wochen auf Urlaub sich befindet. Das auf dem Bilde wiedergegebene Weingelage hat in einem Zimmer stattgefunden, das mit Balmen und einem Bilde geschmückt ist, sicherlich nicht den Eindruck eines Gefängnisses hervorruft und schon deshalb den Verdacht einer Mystifikation erweckt.

##### Ausland.

##### Körbers Demission.

Die Wiener „Neue Freie Presse“ meldet: Ministerpräsident Dr. v. Körber ist gestern vormittag vom Kaiser empfangen worden und hat aus Gesundheitsrücksichten seine Demission erbeten. Die Audienz dauerte über eine Stunde, es erfolgte jedoch nach keiner Seite hin vorläufig eine Entscheidung. Die Wiener Presse rechnet allgemein damit, daß der Kaiser die Demission genehmigt. Sie fragt: Ist die tschechische Obstruktion bereit, ohne weiteren Anspruch abzurücken? Dann kann wenigstens für einige Zeit auf ein normales Funktionieren des Reichsrats gerechnet und die Lösung der dringenden parlamentarischen Aufgaben in Angriff genommen werden. Beharren jedoch die Tschechen auf den Ansprüchen, an denen bisher alle Verständigungsversuche gescheitert sind, dann bleibt der neuen Regierung nur die Wahl, entweder diese Ansprüche zu befriedigen und damit den Obstruktionkampf auf der deutschen Seite heranzuführen oder die Forderungen abzulehnen und auf den arbeitsfähigen Reichsrat zu verzichten, das heißt die Herrschaft des Paragraphen 14 neuerdings aufzurichten. — Man wird ja bald sehen, „wie Dase läuft.“ Kunstschlossermeister Jörkler hatte nach unserer Meinung sehr recht, wenn er gestern im Wilsdruffer Zweigverein des So. Bundes erklärte, der Ministerwechsel habe nicht viel zu bedeuten; wenn auch die Person wechsele, das System bleibe doch dasselbe: das System der ultraröchtlichen Gewalttherrschaft und der Unterdrückung deutsch-nationaler, deutsch-evangelischer Strömungen!

##### Die Syveton-Affaire.

Wie von dem „Gaulois“ behauptet wird, soll der mit Syveton befreundete Advokat und Vertrauensmann der Vaterlandsliga, Noilhan, bestätigt haben, daß Syveton am Tage vor seinem Prozesse die Mitteilung erhalten habe, der Staatsanwalt werde im Falle eines Freispruchs anklagen, daß er gegen Syveton die strafrechtliche Verfolgung wegen eines gemeinen Verbrechens einleiten werde. Falls Syveton vor der Verhandlung